

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 2. Juni 2010

**812. Gemeindewesen (Zweckverband Seewasserwerk
Thalwil-Rüschlikon-Kilchberg-Langnau am Albis TRKL)**

1. Nach Art. 92 der Kantonsverfassung (KV) und § 7 des Gemeindegesetzes können sich Gemeinden zur gemeinsamen Erfüllung einer oder mehrerer Aufgaben zu Zweckverbänden zusammenschliessen. Gemäss Art. 92 Abs. 4 KV bedürfen die Statuten der Zweckverbände der Genehmigung des Regierungsrates (Satz 1); dieser prüft sie auf ihre Rechtmässigkeit (Satz 2). Die Genehmigung durch den Regierungsrat ist als nachträgliche Überprüfung zu verstehen und deshalb in ihrer Wirkung nicht konstitutiv. Allfällige Mängel der Zweckverbandsstatuten werden durch die Genehmigung nicht geheilt.

2. Die Politischen Gemeinden Kilchberg, Langnau a. A., Rüschlikon und Thalwil bilden seit 1984 einen Zweckverband für den Betrieb eines gemeinsamen Seewasserwerks in Thalwil (RRB Nr. 581/1984). Aufgrund der verfassungsrechtlichen Vorgabe, Zweckverbände demokratisch zu organisieren, sind die Gemeinden übereingekommen, die Zweckverbandsstatuten einer Totalrevision zu unterziehen. Die Stimmberchtigten der Verbandsgemeinden haben den neuen Statuten zwischen dem 23. Juni und dem 10. Dezember 2009 zugestimmt. Der Bezirksrat Horogen hat bestätigt, dass gegen die Gemeindebeschlüsse der Verbandsgemeinden keine Rechtsmittel erhoben wurden.

Die Neuerungen betreffen im Wesentlichen die Anpassung an die Vorgaben der Kantonsverfassung betreffend die demokratische Zweckverbandsorganisation sowie die Neuregelung der Ausgabenbewilligungskompetenzen der Bau- und Betriebskommission und des Betriebskostenverteilers.

Die Bestimmungen geben, soweit ersichtlich, zu keinen rechtlichen Beanstandungen Anlass und sind deshalb zu genehmigen.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
und der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Statuten des Zweckverbands Seewasserwerk Thalwil-Rüschlikon-Kilchberg-Langnau am Albis TRKL werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Zweckverband Seewasserwerk TRKL, c/o Gemeindeverwaltung Thalwil, Alte Landstrasse 112, Postfach, 8800 Thalwil, die Gemeinderäte der Politischen Gemeinden Kilchberg, Alte Land-

- 2 -

strasse 110, 8802 Kilchberg, Langnau am Albis, Neue Dorfstrasse 14,
8135 Langnau a. A., Rüschlikon, Pilgerweg 29, 8803 Rüschlikon, und
Thalwil, Alte Landstrasse 112, Postfach, 8800 Thalwil, den Bezirksrat
Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, sowie an die Baudirektion und
die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:



Hösli